

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 22.04.14

und Antwort des Senats

Betr.: Hintergrund und Ausrichtung der „Montagsdemos“ in Hamburg

Laut Medienberichten finden seit Ende März 2014 in vielen deutschen Städten, darunter auch Hamburg, rechtspopulistische Montagsdemonstrationen, sogenannte Friedensdemonstrationen statt. Die Demonstrationen, die sich vornehmlich gegen „das Bankensystem“ richten, sind geprägt durch eine krude Mischung aus Antiamerikanismus, Antisemitismus, Verschwörungstheorien. Sie schöpfen ihr Potenzial offenbar aus der neurechten nationalistisch-ethnozentristischen und „islamkritischen“ Szene.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Seit wann und wie oft bisher finden in Hamburg diese „Montagsdemos“ statt? Mit wie vielen Teilnehmern/-innen jeweils?*

Datum	Teilnehmer
31. März 2014	ca. 150
7. April 2014	ca. 100
14. April 2014	ca. 150
21. April 2014	ca. 350

Für den 28. April 2014 liegt eine weitere Anmeldung vor.

2. *Wer ist der Anmelder/die Anmelderin?*

Der Anmelder ist jeweils eine Privatperson.

3. *Sind personelle Überschneidungen der Organisatoren/-innen mit bekannten Personen aus anderen politischen/weltanschaulichen Gruppen bekannt?*
4. *Welche Gruppierungen rufen nach Kenntnis des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde zur Teilnahme an den montäglichen „Friedensdemonstrationen“ auf oder äußerten sich in positiver Weise?*
5. *Hat der Senat Kenntnis über die bisher in Hamburg aufgetretenen beziehungsweise angekündigten Redner/-innen und ihren politischen Hintergrund?*
Wenn ja, welche?
6. *Welche Kenntnisse hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde über die bei den Hamburger „Montagsdemos“ verbreiteten Inhalte und wie schätzt der Senat beziehungsweise die Behörde diese ein?*

Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden werden auf den Versammlungen Inhalte verbreitet, die insbesondere das Verhalten und die Verfahrensweisen der Zentralbanken der USA (Fed) und Europäischen Union (EZB) kritisch thematisieren. In Redebei-

trägen wurden darüber hinaus der Kapitalismus und das Verhalten der USA kritisiert sowie Umweltschutz und Friedenspolitik thematisiert.

Gemäß § 4 Absatz 1 i.V.m. § 1 HmbVerfSchG sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg Informationen über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Bisher liegen dem LfV keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich bei den Anmeldern beziehungsweise Aktivisten der „Montagsdemos“ um Unterstützer entsprechender Bestrebungen handelt.

Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen den Sicherheitsbehörden nicht vor. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit bislang nicht befasst.

- 7. Welche Aktivitäten welcher vom Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde als nationalistisch-ethnozentristisch und islamkritisch/islamfeindlich eingeschätzten Gruppen (vergleiche Antwort des Senats auf Frage 1. d. in Drs. 20/7016) sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde seit dem 1. März 2013 bekannt geworden?*

Anhaltspunkte für verfassungsschutzrelevante Bestrebungen gegen den Islam und die Muslime liegen dann vor, wenn die Agitation und Propaganda systematisch gegen die Menschenrechte, insbesondere gegen die Menschenwürde, das Diskriminierungsverbot und die Religionsfreiheit gerichtet sind. Auch in Hamburg gibt es Anhänger verschiedener Gruppierungen, die zumindest im Verdacht stehen, islamfeindliche Bestrebungen zu verfolgen oder zu unterstützen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aktivitäten im Sinne der Frage:

Datum	Aktivität	Anmelder/Teilnehmer
Zeitraum seit 1. März 2013	Aktivitäten auf Facebook bzw. im Internet	„Identitäre Bewegung Ham- burg“ (IBHH)
3. März 2013	Flugblattverteilung im Hamburger Stadtgebiet*	„Identitäre Bewegung“(IB)
23. März 2013	Kundgebung gegen die Umwidmung der Kapernaum-Kirche in eine Moschee in Hamburg- Horn	Anmeldung und Leitung aus dem Umfeld der „German Defence League“ (GDL) Zu den Teilnehmern gehörten Anhänger der „Identitären Bewegung“(IB).
März 2013	Treffen norddeutscher Anhänger der „Identitären Bewegung“ (IB) in Ham- burg*	„Identitäre Bewegung“ (IB)
14. September 2013	Ansammlung im Bereich Hauptbahnhof/Kurt- Schumacher-Allee	Teilnehmer: „Identitäre Bewe- gung Hamburg“ (IBHH) bzw. „Identitäre Bewegung“(IB) (genauere Differenzierung nicht möglich)

Die Aktivitäten fanden nach eigenen Angaben der Gruppierung statt; den Sicherheitsbehörden liegen darüber hinaus keine bestätigenden Erkenntnisse vor.

- 8. Sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde personelle Überschneidungen dieser Gruppen mit bekannten Personen aus der rechtsextremistischen Szene bekannt?*

Den Sicherheitsbehörden liegen lediglich Hinweise auf einzelne Überschneidungen zur rechtsextremistischen Szene Hamburgs im Zusammenhang mit der Versammlung vom 23. März 2013 vor.

- 9. Berichtet wird von einer Handgreiflichkeit bei einer der Hamburger „Montagsdemonstrationen“. Hiernach seien Gegendemonstranten als „schieß Juden“ bezeichnet und ihnen gewaltsam eine Israelfahne entrissen worden(vergleiche http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2014/04/16/reichsbuerger-neonazis-und-antisemiten-querfront-kapert-friedensdemonstrationen_15687)*

a) Inwiefern trifft dieser Bericht nach Kenntnis des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde zu?

Unter den circa 150 Teilnehmern der angemeldeten Versammlung am 14. April 2014 befanden sich Personen mit Flaggen der USA und Israels. Der Versammlungsleiter/Anmelder forderte diese drei Personen nach kurzer Diskussion auf, die Versammlung zu verlassen, um nach eigenen Angaben diesen Personen keine Bühne für ihre Ansichten zu bereiten. Diese drei Personen stellten sich in einer Entfernung von circa 150 m vom Versammlungsort auf.

Unter den bis zu 350 Versammlungsteilnehmern der angemeldeten Versammlung am 21. April 2014 befanden sich zwölf Personen, die nach eigenen Angaben gegenüber vor Ort eingesetzten Polizeibeamten der „Antideutschen Gruppierung“ innerhalb der linken/linksalternativen Szene angehören. Diese Personen führten jeweils fünf Flaggen der USA und Israels, sowie eine Fahne der Antifaschisten mit sich. Diese Personengruppe hielt sich am Rande der Versammlung auf und wurde vom Versammlungsleiter explizit aufgefordert, an der Versammlung teilzunehmen.

Dieses führte zu kontrovers und emotional geführten Diskussionen zwischen dieser Personengruppe und anderen Versammlungsteilnehmern, dabei fühlten sich offensichtlich insbesondere Teilnehmer mit mutmaßlichem Migrationshintergrund durch die gezeigten Fahnen provoziert. Ob und gegebenenfalls in welchem Zusammenhang tatsächlich die in der Frage genannten Worte aus dem Kreis der Versammlungsteilnehmer genannt wurden, konnte nicht verifiziert werden. Es war weder ein Geschädigter noch ein Täter feststellbar. Weder vor Ort noch später wurde eine Strafanzeige bei der Polizei erstattet.

Eine zunächst nicht an der Versammlung teilnehmende Person störte und provozierte die Versammlungsteilnehmer, indem sie ihre konträre Meinung äußerte und sich hierbei am Rande der Versammlung entlangbewegte. Diese Person zeigte an, von einem Ordner festgehalten und genötigt worden zu sein. Eine entsprechende Strafanzeige wurde vor Ort aufgenommen. Anschließend hielt sich die Person bis zum Versammlungsende bei der oben genannten „Antideutschen Gruppierung“ auf.

Im Übrigen äußert sich der Senat in ständiger Praxis zu Medienberichten nicht.

b) Welche weiteren vergleichbaren Vorfälle sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde bekannt?

Generell hat das Verhältnis zum Staat Israel und das Tragen von Israelflaggen bei Versammlungen in den vergangenen Jahren nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mehrfach zu Konflikten unterschiedlicher Lager der linksextremistischen Szene geführt. Dabei gingen vor allem Antimperialisten auch gewaltsam gegen Versammlungsteilnehmer vor, die unter anderem durch Fahnen ihre Solidarität mit dem Staat Israel kundgetan hatten.